

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 061-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.177

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: EVP (Schneegg, Lyss) (Sprecher/in)
 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
 glp (Alberucci, Ostermundigen)
 Grüne (Imboden, Bern)
 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
 Aebi (Hellsau, SVP)

Weitere Unterschriften: 56

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017



RRB-Nr.: 882/2017 vom 30. August 2017
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen

Der Regierungsrat muss die geplante Direktionsreform (Motion 269-2015) nutzen, um die strategische Zusammenarbeit der zukünftigen Direktionen zu stärken.

Die Regierung wird daher beauftragt,

1. in jeder Direktion die bestehenden Strategien oder strategischen Eckwerte hinsichtlich ihrer Kohärenz aufeinander abzustimmen
2. die nötigen gemeinsamen strategischen Eckwerte für die künftigen Direktionen zu definieren

Begründung:

Innerhalb der Direktionen bestehen zahlreiche Strategien, die jedoch nicht aufeinander abgestimmt sind. Wichtige Themen wie Raumordnung, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, regionale Strukturen (SARZ), Bildung und soziale Sicherheit werden weitgehend isoliert betrachtet.

Um den Kanton Bern lang- und mittelfristig vorwärts zu bringen, muss dieses «Silo-Denken» überwunden werden.

In seiner Antwort auf die Motion 269-2015 «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022», die vom Grossen Rat deutlich angenommen wurde, begrüsst der Regierungsrat die Analyse der Aufgabenzuteilung und Neugestaltung der Direktionen, um die Aufgaben ausgewogener zu verteilen sowie Schnittstellenprobleme und Doppelspurigkeiten zu bereinigen.

Es braucht deshalb langfristig verbindliche, gemeinsame strategische Eckwerte für die raumwirksamen Politikbereiche, um die Zusammenarbeit zwischen den künftigen Direktionen zu stärken und auf die kantonale Entwicklungsstrategie auszurichten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Forderungen der Motion stehen in direktem Zusammenhang mit der bereits laufenden Direktionsreform und mit den Forderungen der dringlich eingereichten Motion «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen».

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Nach Art. 86 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) bestimmt der Regierungsrat die Ziele des staatlichen Handelns und führt nach Art. 87 KV die Verwaltung und sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit. Nach Art. 2a des Organisationsgesetzes (OrG; BSG 152.01) hält der Regierungsrat die Zielsetzungen und Strategien seiner Politik jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode in den Richtlinien der Regierungspolitik fest. Diese geben insbesondere Aufschluss über die grundsätzlichen Absichten und Zielsetzungen, von denen sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde während der Legislaturperiode leiten lässt, sowie die Massnahmen zu deren Umsetzung. Sowohl der Aufgaben- und Finanzplan als auch die weiteren wesentlichen Sachplanungen in den Zuständigkeitsbereichen der Direktionen werden auf die Richtlinien der Regierungspolitik abgestimmt.

Diese Kompetenzverteilung zeigt, dass die strategischen Eckwerte direktonaler Strategien und Tätigkeiten durch die übergeordnete regierungsrätliche Strategie im Sinne einer Staatsführung und –lenkung über die Richtlinien der Regierungspolitik schon heute gewährleistet ist.

Falls der Regierungsrat im Rahmen des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR) dem Grossen Rat eine Neuordnung der Direktionen beantragt, wird anschliessend zu prüfen sein, welche direktonalen Strategien allenfalls anzupassen und neu aufeinander abzustimmen sind. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik und den rechtlichen Kompetenzen nach KV und OrG verfügt der Regierungsrat über die nötigen Instrumente. Der Regierungsrat wird auch prüfen, ob sich bei der Umsetzung der Motion 062-2017 EVP (Schnegg, Lyss), Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen allenfalls ein Zusammenhang mit dem vorliegenden Anliegen ergibt.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfauftrages als Postulat anzunehmen und bei der Erarbeitung der künftigen Regierungsrichtlinien mit einzubeziehen.

Verteiler

- Grosser Rat